

Benutzung der Spielplätze in der Verbandsgemeinde Rodalben ab 03. Mai 2020!

Aufgrund der 5. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland ist, ab dem 3. Mai 2020, die Nutzung der Spielplätze der Verbandsgemeinde Rodalben, unter Beachtung der folgenden Regeln, wieder gestattet.

Der Aufenthalt auf dem Spielplatz ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig.

Zu anderen als in den Satz 1 genannten Personen auf dem Spielplatz, ist wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Eltern und erwachsenen Begleitpersonen wird dringend empfohlen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Einhaltung der o. g. Vorschriften wird regelmäßig durch das Ordnungsamt kontrolliert. Verstöße können mit Bußgeldern von mindestens 100 € geahndet werden.

Die Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz dienen dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 (Corona-Virus) in der Bevölkerung zu verlangsamen.

Ordnungsamt, Verbandsgemeindeverwaltung Rodalben